Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09189**
Datum: 08.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jobticket

Jobtickets sind Zeitkarten, die Unternehmen oder Behörden bei einem Verkehrsunternehmen erwerben können und die sie entgeltlich oder unentgeltlich an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Fahrten mit Bus und Bahn weitergeben. Auch in der Stadtverwaltung Halle wurden in der Vergangenheit solche Jobtickets angeboten. Im Rahmen der Diskussion zu Maßnahmen bei der Fortschreibung der Luftreinhalteplanung im April 2010 wurde eine Initiative zur Fortentwicklung der Angebote von Jobtickets angekündigt.

Wir fragen:

1. Welche Angebote für die Nutzung von Jobtickets lagen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung im Jahr 2010 und im Jahr 2009 vor?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in diesem Jahr bzw. im Jahr 2009 ein Jobticket in Anspruch genommen (Bitte aufgelistet nach den einzelnen Angeboten!)?
3. Welche Angebote sind für das Jahr 2011 vorgesehen?
4. In der Presse war zu lesen, dass die Jobticket-Akzeptanz unter den VerwaltungsmitarbeiterInnen hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. Welche Gründe sind dafür bekannt oder werden vermutet?

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Dezernat I
Finanzen und Personal

Halle (Saale), 20.09.2010

Betreff: **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jobticket**
Vorlage: V/2010/09189
Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010
Top: 8.19

Antwort der Verwaltung:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung wurden im Jahr 2009 und 2010 jeweils das Angebot zur Nutzung des Jobtickets der HAVAG für das MDV – Gebiet vorgeschlagen (die Angebote der HAVAG für die jeweiligen Jahre sind der Anlage beigefügt).
   Die Gültigkeit war für das jeweilige Jahr begrenzt, das Jobticket war nicht übertragbar und es galt eine einmalige/jährliche Zahlungsweise. Für das Angebot der HAVAG galt eine Rabattstaffelung, die sich an der abgenommenen Menge an Jobtickets orientierte. Die durch diese Rabattstaffelung erzielte Reduzierung des Preises für das Jobticket wurde direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

2. Im Jahr 2009 haben sich 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket entschieden und im Jahr 2010 nur 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Für das Jahr 2011 wird ein erneutes Jobticket der HAVAG für das MDV – Gebiet angeboten werden und die Voraussetzungen unterscheiden sich nicht (siehe Anlage).

4. Die Akzeptanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist noch nicht ausreichend. Deshalb wird es eine Kurzbefragung unter den Beschäftigten geben, um Hinderungsgründe zu erfragen.

Egbert Geier
Beigeordneter

HAVAG
DIE STADTLINIE

Jobticket für HAVAG-Kunden im Jahr 2009

1. Kartenarten

Im Rahmen von Jobticket-Verträgen wird angeboten:
- Jahreskarte (jährliche Zahlungsweise) ⇒ per Rechnung oder Bankeinzug

Andere Kartenarten (z. B. 9-Uhr-Abo-Monatskarte, Abo-Monatskarte Azubi) werden im Rahmen der Jobticket-Verträge mit der HAVAG nicht angeboten.

2. Räumlicher Vertragsbereich

Jobticket-Verträge können für das gesamte Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) abgeschlossen werden.

3. Preisbildung

Es gelten nur die genehmigten MDV-Tarife. Der Ausgangspreis für die Berechnung ergibt sich aus den jeweils gültigen Tarifbestimmungen für die jeweilige Preisstufe. Ab 01.08.2008 bedeutet das:

Halle (Zone 210) = 432,00 €

2 Zonen = 621,00 €	3 Zonen = 903,00 €	4 Zonen = 1.194,00 €
5 Zonen = 1.504,00 €	6 Zonen = 1.732,00 €	Netz = 2.028,00 €

4. Rabatte

Mindestabnahmemenge = 30 Stück

Staffelung	ohne AG-Anteil	AG-Anteil 5-10 %	AG-Anteil > 10 %
30 - 100 Stück	6,0 %	7,0 %	8,0 %
101 - 200 Stück	8,5 %	9,5 %	10,5 %
201 - 450 Stück	10,0 %	11,0 %	12,0 %
451 - 700 Stück	10,5 %	11,5 %	12,5 %
701 -	11,0 %	12,0 %	13,0 %

5. Vertragsdauer

Die Jobticket-Verträge (Jahreskarten) gelten vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009

6. Übertragbarkeit

Jobtickets sind nicht übertragbar und gelten nur mit einem gültigen personengebundenen Berechtigungsnachweis mit Lichtbild (z. B. Firmenausweis bzw. Personalausweis). Diese sind auf Verlangen den zur Kontrolle beauftragten Mitarbeitern vorzuzeigen.

7. Mitnahmeregelung

Jobtickets berechtigen Montag bis Freitag jeweils von 19 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern von 6 bis 13 Jahren, wobei statt einer Person ein Hund mitgenommen werden kann.

8. Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen innerhalb eines Vertragsjahres erfolgt bei Jobtickets keine Preisanpassung.

9. Verlust

Bei Verlust eines Jobtickets erhält der Karteninhaber bei der HAVAG (Abteilung Verkauf, Freiimfelder Straße 74) gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro eine Ersatzkarte.

10. Unterbrechung / Rückerstattung

Unterbrechungen der Laufzeit und Rückerstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Jobtickets sind nicht möglich.

(Schütze)
Abteilungsleiterin
Verkauf / Tarife

HAVAG
DIE STADTLINIE

Jobticket für HAVAG-Kunden im Jahr 2010

1. Kartenarten

Im Rahmen von Jobticket-Verträgen wird angeboten:
- Jahreskarte (jährliche Zahlungsweise) ⇒ per Rechnung oder Bankeinzug

Andere Kartenarten (z. B. 9-Uhr-Abo-Monatskarte, Abo-Monatskarte Azubi) werden im Rahmen der Jobticket-Verträge mit der HAVAG nicht angeboten.

2. Räumlicher Vertragsbereich

Jobticket-Verträge können für das gesamte Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) abgeschlossen werden.

3. Preisbildung

Es gelten nur die genehmigten MDV-Tarife. Der Ausgangspreis für die Berechnung ergibt sich aus den jeweils gültigen Tarifbestimmungen für die jeweilige Preisstufe. Ab 01.08.2008 bedeutet das:

Halle (Zone 210) = 443,00 €

2 Zonen = 654,00 €	3 Zonen = 942,00 €	4 Zonen = 1.256,00 €
5 Zonen = 1.570,00 €	6 Zonen = 1.814,00 €	Netz = 2.116,00 €

4. Rabatte

Mindestabnahmemenge = 30 Stück

Staffelung	ohne AG-Anteil	AG-Anteil 5-10 %	AG-Anteil > 10 %
30 - 100 Stück	6,0 %	7,0 %	8,0 %
101 - 200 Stück	8,5 %	9,5 %	10,5 %
201 - 450 Stück	10,0 %	11,0 %	12,0 %
451 - 700 Stück	10,5 %	11,5 %	12,5 %
701 -	11,0 %	12,0 %	13,0 %

5. Vertragsdauer

Die Jobticket-Verträge (Jahreskarten) gelten vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010

6. Übertragbarkeit

Jobtickets sind **nicht** übertragbar und gelten nur mit einem gültigen personengebundenen Berechtigungsnachweis mit Lichtbild (z. B. Firmenausweis bzw. Personalausweis). Diese sind auf Verlangen den zur Kontrolle beauftragten Mitarbeitern vorzuzeigen.

HAVAG
DIE STADTLINIE

7. Mitnahmeregelung

Jobtickets berechtigen Montag bis Freitag jeweils von 19 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern von 6 bis 13 Jahren, wobei statt einer Person ein Hund mitgenommen werden kann.

8. Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen innerhalb eines Vertragsjahres erfolgt bei Jobtickets keine Preisanpassung.

9. Verlust

Bei Verlust eines Jobtickets erhält der Karteninhaber bei der HAVAG (Abteilung Verkauf, Freiimfelder Straße 74) gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro eine Ersatzkarte.

10. Unterbrechung / Rückerstattung

Unterbrechungen der Laufzeit und Rückerstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Jobtickets sind nicht möglich.

(Schütze)
Abteilungsleiterin
Verkauf / Tarife

HAVAG
DIE STADTLINIE

Jobticket für HAVAG-Kunden im Jahr 2011

1. Kartenarten

Im Rahmen von Jobticket-Verträgen wird angeboten:
- Jahreskarte (jährliche Zahlungsweise) ⇒ per Rechnung oder Bankeinzug

Andere Kartenarten (z. B. 9-Uhr-Abo-Monatskarte, Abo-Monatskarte Azubi) werden im Rahmen der Jobticket-Verträge mit der HAVAG nicht angeboten.

2. Räumlicher Vertragsbereich

Jobticket-Verträge können für das gesamte Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) abgeschlossen werden.

3. Preisbildung

Es gelten nur die genehmigten MDV-Tarife. Der Ausgangspreis für die Berechnung ergibt sich aus den jeweils gültigen Tarifbestimmungen für die jeweilige Preisstufe. Ab 01.08.2010 bedeutet das:

Halle (Zone 210) = 450,00 €

2 Zonen = 668,00 €	3 Zonen = 962,00 €	4 Zonen = 1.282,00 €
5 Zonen = 1.602,00 €	6 Zonen = 1.851,00 €	Netz = 2.159,00 €

4. Rabatte

Mindestabnahmemenge = 30 Stück

Staffelung	ohne AG-Anteil	AG-Anteil 5-10 %	AG-Anteil > 10 %
30 - 100 Stück	6,0 %	7,0 %	8,0 %
101 - 200 Stück	8,5 %	9,5 %	10,5 %
201 - 450 Stück	10,0 %	11,0 %	12,0 %
451 - 700 Stück	10,5 %	11,5 %	12,5 %
701 -	11,0 %	12,0 %	13,0 %

5. Vertragsdauer

Die Jobticket-Verträge (Jahreskarten) gelten vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011

6. Übertragbarkeit

Jobtickets sind nicht übertragbar und gelten nur mit einem gültigen personengebundenen Berechtigungsnachweis mit Lichtbild (z. B. Firmenausweis bzw. Personalausweis). Diese sind auf Verlangen den zur Kontrolle beauftragten Mitarbeitern vorzuzeigen.

7. Mitnahmeregelung

Jobtickets berechtigen Montag bis Freitag jeweils von 19 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig zur Mitnahme von einem Erwachsenen und bis zu 3 Kindern von 6 bis 13 Jahren, wobei statt einer Person ein Hund mitgenommen werden kann.

8. Tarifänderungen

Bei Tarifänderungen innerhalb eines Vertragsjahres erfolgt bei Jobtickets keine Preisanpassung.

9. Verlust

Bei Verlust eines Jobtickets erhält der Karteninhaber bei der HAVAG (Abteilung Verkauf, Freiimfelder Straße 74) gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro eine Ersatzkarte.

10. Unterbrechung / Rückerstattung

Unterbrechungen der Laufzeit und Rückerstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung des Jobtickets sind nicht möglich.

(Schütze)
Abteilungsleiterin
Verkauf / Tarife